

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2026

Nr. 2026/1225

Schweizerische Stiftung für Photographie, 8400 Winterthur: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Buchpublikation «Frauen.Fragen.Fotoarchive.»

1. Erwägungen

Die Schweizerische Stiftung für Photographie, Winterthur, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Buchpublikation «Frauen.Fragen.Fotoarchive.» (Arbeitstitel). Die Fotografiegeschichte war lange Zeit vor allem eine Geschichte männlicher Fotografen, überliefert aus männlicher Perspektive. Auch auf die Schweiz trifft dies zu. Von den rund 160 Archiven, welche die Schweizerische Stiftung für Photographie als nationale Gedächtnisinstitution betreut, sind nur 26 Archive weiblichen Fotoschaffenden zuzuschreiben. Die gegenwärtig in der Stiftung gezeigte Ausstellung «Frauen.Fragen.Fotoarchive.» macht sieben dieser Archive sicht- und erfahrbar, darunter auch jenes der Solothurner Fotografin und Kunstsammlerin Gertrud Dübi-Müller. Als Ausstellung an der Schnittstelle von Fotografie-, Sozial-, Berufs- und Gendergeschichte schliesst das Projekt durch fundierte Archiv- und Literaturrecherchen historiografische Lücken in den benannten Bereichen. Diese Ergebnisse und bisher kaum sichtbaren Frauengeschichten sollen in einer Publikation im Sinne einer erweiternden Geschichtsschreibung für eine kulturinteressierte Leserschaft längerfristig festgehalten werden. Die Publikation erscheint in einer Auflage von 1'500 Exemplaren im Frühjahr 2028. Es sind Kosten in der Höhe von 75'000.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Stiftung für Photographie, Winterthur, wird an die Buchpublikation «Frauen.Fragen.Fotoarchive.» ein Druckkostenbeitrag von 4'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.

- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015903 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Schweizerische Stiftung für Photographie, Teresa Gruber, Grünenstrasse 45, 8400 Winterthur